

- bis zu 90 %, im Folgejahr bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben (Marktzugangsprojekte),
- bis zu 75 % der förderfähigen Ausgaben nach der „De-minimis-Regelung“ (Zertifizierung/Produktanpassung)

#### Was wird nicht gefördert?

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- Maßnahmen, die sich auf einen konkreten Geschäftsabschluss beziehen;
- Beratungsleistungen zur Beschaffung von Finanzierungsmitteln und insbesondere zur Beantragung von Fördermitteln jeglicher Art;
- Beschaffungskosten einschließlich der Kosten zur technischen Umsetzung für Hard- und Software;
- eigene Sachleistungen;
- eigene Personal-, Gemein- und Telekommunikationskosten;
- allgemein zugängliche Marktanalysen, Prognosen, Darstellungen, reine Adressangaben oder deren Zusammenstellung;
- betriebliche Beratungs- und Schulungsmaßnahmen, die der/die Antragstelle in eigener Regie und mit eigenen Mitarbeitern durchführt, sowie Beratungen, die sich überwiegend auf inländische Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen und Beantragung von Fördermitteln jeglicher Art beziehen.

#### Ansprechpartner für die Förderrichtlinie:

##### InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104 – 106  
14480 Potsdam  
Tel.: (0331) 660 - 0  
Fax: (0331) 660 - 12 34  
www.ilb.de

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (M4) und die Antragsunterlagen finden Sie im Internet unter [www.ilb.de](http://www.ilb.de) (Rubrik: Wirtschaft > Zuschüsse > Management, Marketing, Messen und Markterschließung (M4))

**Wichtig!** Bitte entnehmen Sie für jedes Förderprojekt die aktuellen Anträge der oben aufgeführten Website

Hinweise zu Bundesförderprogrammen, finden Sie in der Broschüre „Weltweit Aktiv – Ratgeber für kleine und mittlere Unternehmen“ oder unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Informationen über EU-Förderprogramme finden Sie auf der Internetseite [www.wirtschaft.brandenburg.de](http://www.wirtschaft.brandenburg.de)

##### Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

Referat 23 – Außenwirtschaft, Marktzugang  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Berlin  
Tel.: (0331) 8 66 - 17 75  
Fax: (0331) 8 66 - 15 83  
E-Mail: [poststelle@mw.brandenburg.de](mailto:poststelle@mw.brandenburg.de)  
[www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

Titelfoto: Harald Hirsch



## Außenwirtschafts- und Beratungsförderung



## **Förderung im Management, Marketing, bei Messen und bei der Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (M<sup>4</sup>)**

Am 18. März 2009 wurde die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung von Unternehmensaktivitäten im Management, Marketing, Messen und Markterschließung im In- und Ausland von kleinen und mittleren Unternehmen (M<sup>4</sup>) veröffentlicht. Sie umfasst sowohl neue unterschiedliche Maßnahmen als auch die bewährten Fördertatbestände der früheren Beratungsrichtlinie. Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Landeshaushalt stehen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Umsetzung des Programms zur Verfügung.

### **Wer wird gefördert?**

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der jeweils gültigen Definition der Europäischen Kommission. Die Unternehmen müssen ihren Hauptsitz oder eine Zweigniederlassung im Land Brandenburg unterhalten
- Gruppen mit mindestens drei KMU, die sich vertraglich zu einem gemeinsamen Vorhaben ohne externes Netzwerkmanagement zusammengeschlossen haben
- wirtschaftsnahe Einrichtungen ohne Gewinnausrichtung oder landesweit tätige Verbände als Projektträger.

### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Maßnahmen, die der Steigerung der Leistungskraft und der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen sowie der Existenzsicherung dienen und sich von Maßnahmen der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

- Maßnahmen des innerbetrieblichen Managements, insbesondere Beratungs- und Schulungsleistungen für Fach- und Führungskräfte für betriebliche Maßnahmen, zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personalwirtschaftlichen und organisatorischen Problemen der Unternehmensführung, unter anderem auch:
  - a) Verbesserung der Organisation
  - b) elektronischer Geschäftsverkehr/E-Business
  - c) Rechnungswesen/Controlling
  - d) Einführung/Weiterentwicklung von Qualitäts-, Umwelt-, Personal- und Wissensmanagement
  - e) zulassungsrechtliche Voraussetzungen für technologie- und innovationsorientierte Unternehmen sowie Qualitäts-, Umwelt- und Innovationsmanagement
  - f) Zertifizierung und Anpassung von Produkten für neue Märkte.
- Maßnahmen des Marketings und der strategischen Unternehmensführung, im Inland, insbesondere:
  - a) begleitende Beratung von Betriebsübernahmen im Rahmen der Unternehmensnachfolge
  - b) Beratung/Erstellung von Vermarktungsstrategien im Inland
  - c) Maßnahmen im Rahmen von Arbeits-, Anbieter- und Zuliefergemeinschaften, Dachmarkenbildung sowie Kooperation und Vernetzung.
- Teilnahmen an Messen und Ausstellungen
  - a) Einzel- oder Gemeinschaftsteilnahmen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen mit überregionalem Charakter und überwiegend fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen
  - b) sowie Einzel- oder Gemeinschaftsteilnahmen an regionalen Messen, wenn diese im aktuellen Messeplan des Ministerium für Wirtschaft enthalten sind.
- Maßnahmen im Ausland zur Vorbereitung des Marktauftritts auf einem neuen Markt und allgemeine Markterschließungsstrategien, insbesondere:
  - a) Beratung/Erstellung regionaler und sektoraler Marktanalysen,
  - b) Beratung von Markterschließungskonzepten, Erstellung fremdsprachiger Angebote und spezifischer Übersetzungen,
  - c) Beratung/Durchführung von Maßnahmen zur allgemeinen Vor- und Nachbereitung von Unternehmerreisen, Messen, Ausstellungen und Kooperationsbörsen,
  - d) Einstellung eines fachspezifisch qualifizierten Assistenten für Markterschließung im Sinne der unter a – c genannten Maßnahmen.
- umfassende zielland- bzw. branchenorientierte Marktzugangsjprojekte, die insbesondere folgende Bestandteile enthalten müssen und einen strategischen Charakter haben:
  - a) Durchführung von Informationsveranstaltungen zu ziellandspezifischen Themen
  - b) Erarbeitung ziellandspezifischer Marktanalysen
  - c) Durchführung von Unternehmertreffen im Zielland und Ausgangsland.
- Innovationsunterstützende Dienstleistungen wie Zertifizierung und Anpassung von Produkten an neue Märkte.

### **Wie wird gefördert?**

- bis zu 50 % (brutto) der förderfähigen Ausgaben,
- max. 50.000,00 EUR je gefördertes Unternehmen innerhalb von drei Jahren,
- bis zur Höhe von 15.000,00 EUR je Veranstaltung und Unternehmen (Messen und Ausstellungen),